



Manuela Schwesig

Bundesministerin

An die
Fachverbände

HAUSANSCHRIFT	Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11018 Berlin
TEL	+49 (0)30 20655-1000
FAX	+49 (0)30 20655-4100
E-MAIL	mb@bmfjsf.bund.de
INTERNET	www.bmfjsf.de
ORT, DATUM	Berlin, den 16.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der aktuellen Debatte über die Herausforderungen der Flüchtlingspolitik ist mir besonders wichtig, dass wir die Flüchtlinge, die bei uns Zuflucht suchen, schützen und in unsere Gesellschaft integrieren. Dabei müssen wir uns insbesondere um die schutzbedürftigsten unter ihnen kümmern – um die Kinder und Jugendlichen, die unbegleitet in Deutschland ankommen. In dieser Woche haben Bundestag und Bundesrat dazu wichtige gesetzliche Regelungen beschlossen. Darunter sind wichtige Verbesserungen für Kinder und Jugendliche, über die ich Sie gern informieren möchte.

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass wir junge Flüchtlinge in Deutschland weiterhin aufnehmen können, ohne einzelne Kommunen und Einrichtungen zu überlasten. Mit einer bundesweiten Aufnahmeverpflichtung stellen wir sicher, dass Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden, wo es Kapazitäten gibt.

Das Gesetz ist Ausdruck der Solidarität zwischen den Ländern, Kommunen und Regionen in diesem Land. Bund und Länder sind sich einig, dass dieses Gesetz angesichts der aktuellen Entwicklungen dringlicher ist denn je. Deshalb tritt das Gesetz auch bereits zum 1. November 2015 in Kraft mit einer Übergangsregelung bis zum 1. Januar 2016.

Und der Bund leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich. Die Regelung, dass diese Mittel über Umsatzsteueranteile den Ländern zur Verfügung gestellt werden, erfolgt über das ebenfalls diese Woche beschlossene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz.

Bitte richten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachverbänden meinen herzlichen Dank für das aus, was sie für die Unterbringung, Versorgung und Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bisher geleistet haben und in Zukunft leisten werden.

Die Länder und Kommunen werden zusätzlich zu dem ohnehin schon bestehenden Bedarf an Kita-Plätzen weitere Kapazitäten benötigen, um die zu uns kommenden Flüchtlingskinder aufzunehmen. Die Integration beginnt bei der frühkindlichen Bildung. Insofern bin ich froh, dass Bund und Länder auch darüber übereingekommen sind, die durch den Wegfall des Betreuungsgelds bis 2018 entstehenden Spielräume dafür zu nutzen, Länder und Kommunen bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. Es gibt einen erheblichen Bedarf an einer quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung. Die im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz geregelten Umsatzsteueranteile für die Länder enthalten auch diese Mittel. In der Anlage finden Sie eine Tabelle über die Umsatzsteueranteile, die den Landeshaushalten aus dem Betreuungsgeld zusätzlich zufließen werden.

Mehr Anstrengungen sind auch notwendig, um den Schutz von Kindern und sowie Frauen in den Unterkünften zu gewährleisten. Jeder Fall von Gewalt, Vergewaltigung und Kindesmissbrauch ist einer zu viel. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Frauen und Kinder in den Einrichtungen geschützt werden. Wir brauchen in der Erstaufnahme besondere Schutzrichtungen für Frauen, die allein oder mit Kindern nach Deutschland gekommen sind.

Ich setze mich daher nachdrücklich dafür ein und werbe um Ihre Unterstützung damit entsprechend dem europäischen Recht Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexuellen

Übergriffen und Gewalt in Aufnahmeeinrichtungen berücksichtigt werden. Hierzu gehören insbesondere geeignete Maßnahmen, damit sexuelle Übergriffe und Belästigung in den Aufnahmeeinrichtungen verhindert werden.

Die Willkommenskultur in Deutschland lebt von den Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Engagierten vor Ort verdienen unseren großen Respekt für diese Leistung. Ich freue mich, dass wir im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes 10.000 neue Bundesfreiwilligendienststellen mit Flüchtlingsbezug finanzieren werden, die auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive offen stehen sollen. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz schaffen wir auch die gesetzlichen Voraussetzungen für dieses Sonderprogramm.

Wir haben wichtige Voraussetzungen für den Schutz und die Integration von Kindern und Jugendlichen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik in dieser Woche auf den Weg gebracht. Ich sage aber auch ausdrücklich, dass noch viel zu tun ist und bitte hierfür um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, reading "Annika Kluge".